

BEKANNTMACHUNG

1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Seesen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Seesen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Seesen in Kraft. Die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Seesen wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und es wird auf Verlangen darüber Auskunft erteilt. Die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird außerdem über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und kann auf der Internetseite der Stadt Seesen unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.stadtverwaltung-seesen.de/Bürger/Bauen-und-Wohnen/Lärmaktionsplan>

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Uwe Zimmermann